

Einschätzungsbogen bei Kindeswohlgefährdung

Kind/er:

Geb. Datum:

Anschrift:

Mutter:

Anschrift:

Vater:

Anschrift:

Meldende Stelle:

Telefonnummer:

Datum und Uhrzeit der Meldung:

Zuständige(r) Bezirkssozialarbeiter/ Bezirksozialarbeiterin:

Erstbearbeitung durch:

Hausbesuch erfolgte am (Datum und Uhrzeit):

Einschätzung der Situation des Kindes/ der Kinder/ Jugendlichen:

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen(auch Selbstverletzungen) ? | ☐ ja | ☐ nein |
| Körperliche, seelische Krankheitssymptome (z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge) | ☐ ja | ☐ nein |
| Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr? | ☐ ja | ☐ nein |
| Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung? | ☐ ja | ☐ nein |
| Zuführung die Gesundheit gefährdende Substanzen? | ☐ ja | ☐ nein |
| Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht? | ☐ ja | ☐ nein |
| Hygienemängel (z.B. Körperpflege, Kleidung...)? | ☐ ja | ☐ nein |
| Unbekannter Aufenthalt (z.B. Weglaufen, Streunen...)? | ☐ ja | ☐ nein |
| Fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse? | ☐ ja | ☐ nein |
| Fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung? | ☐ ja | ☐ nein |
| Gesetzesverstöße? | ☐ ja | ☐ nein |

Anhaltspunkte bei Eltern/ in Familie und Lebensumfeld

- Gewalttätigkeiten in der Familie? ☐ ja ☐ nein
- Sexuelle/kriminelle Ausbeutung des Kindes/Jugendlichen? ☐ ja ☐ nein
- Psychische Belastbarkeit der Eltern gegeben? ☐ ja ☐ nein
- Suchterkrankung der Eltern? ☐ ja ☐ nein
- Körperliche, geistige Beeinträchtigung? ☐ ja ☐ nein
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage? ☐ ja ☐ nein
- Desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)? ☐ ja ☐ nein
- Traumatisierende Lebensereignisse (z.B. Verlust eines Angehörigen)? ☐ ja ☐ nein
- Schädigendes Erziehungsverhalten durch Eltern schädigend? ☐ ja ☐ nein
- Soziale Isolierung der Eltern/Familie? ☐ ja ☐ nein
- Desorientierendes soziales Milieu? ☐ ja ☐ nein
- Desorientierende soziale Abhängigkeiten? ☐ ja ☐ nein

Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –Fähigkeit

Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder

- Personensorgeberechtigte nicht abwendbar? ☐ ja ☐ nein
- Fehlende Problemeinsicht? ☐ ja ☐ nein
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft? ☐ ja ☐ nein
- Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen? ☐ ja ☐ nein
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend? ☐ ja ☐ nein
- Frühere Sorgerechtsvorfälle? ☐ ja ☐ nein

Einschätzung des Bezirksozialarbeiters/der Bezirkssozialarbeiterin

- ☐ Kind ist nicht gefährdet, Hilfebedarf wird nicht gesehen
- ☐ Kind ist nicht gefährdet, Hilfebedarf wird gesehen
- ☐ Kind ist gefährdet, wenn nicht über den Einsatz einer erz. Hilfe Änderungen erfolgen
- ☐ Kind ist akut gefährdet, eine Herausnahme ist unmittelbar erforderlich
 Personensorgeberechtigte/r ist/sind mit Inobhutnahme einverstanden
 ☐ ja ☐ nein
 Familiengerichtliche Entscheidung ist erforderlich
 ☐ ja ☐ nein

Vorstellung im Fallberatungs-/Fallentscheidungskteam am**Wiedervorlage/ Sichtvermerk:**

Gesehen Arbeitsgruppenleitung:

Gesehen Abteilungsleitung:

Gesehen Fachbereichsleitung:

C:\temp\AT2C_11042007113335.DOC